

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Umwandlung von Acker- in Grünland: Welche Hilfen bietet die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 03.01.2023 -

Drs. 19/251

an die Staatskanzlei übersandt am 04.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 02.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Grünland ist von Bedeutung für die Biodiversität in der Agrarlandschaft. Es erfüllt darüber hinaus aufgrund des hohen Humusanteils im Boden, seiner hohen Wasserspeicherkapazität, des hohen Porenanteils und der ganzjährigen Bodenbedeckung nach Einschätzung von Experten wichtige Funktionen für den Klimaschutz und das Wassermanagement. Grünland verhindert ferner den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Grund- und Oberflächengewässer und trägt damit zum Trinkwasserschutz bei und ist in Teilen Niedersachsens prägend für das Landschaftsbild. Der Erhalt und - wenn möglich - die Mehrung von Dauergrünland ist daher bereits seit längerem Ziel der Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzpolitik.

Mit der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme AN 3 fördert Niedersachsen in der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 die dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland. Allerdings erfolgt die Bewilligung für AN 3 nur für Flächen in der Kulisse Moorboden, obwohl die Umwandlung von Acker in Grünland auch für andere Flächen, etwa solche in Wasserschutz- oder nitratsensiblen Gebieten, aus den genannten Gründen sinnvoll sein kann.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bedeutung des Grünlandes für den Klimaschutz ist unbestritten. In der niedersächsischen Ackerbau- und Grünlandstrategie wird diese wie folgt beschrieben: „Grünland schützt bei angemessener und angepasster Nutzung das Klima, den Boden und das Wasser und eignet sich gut für Moorstandorte. Grünland erhält den Bodenumus und somit den Kohlenstoffspeicher, vermeidet Bodenverluste durch Wind- und Wassererosion und bietet eine gute Wasserinfiltration.“

Vor diesem Hintergrund listet die Grünlandstrategie daher an erster Stelle Folgendes als Maßnahme für den Klimaschutz: „Dauergrünland erhalten; wo es sinnvoll und möglich ist, vorrangig in Überschwemmungsgebieten und auf Moorböden, Acker oder Wechselgrünland in Dauergrünland umwandeln“. Grünland auf Moorböden hat hier einen besonderen Stellenwert. Landwirtschaftlich genutzte Moorböden haben einen hohen Anteil an den Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft und haben daher eine besondere Relevanz für den Klimaschutz. Durch die Umwandlung von Acker in Grünland können die Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden reduziert werden, wobei die Einsparungen abhängig von den Wasserständen und damit vom Wassermanagement sind. Das LBEG geht aktuell in seiner Veröffentlichung 'Geofakten 37' (Juli 2022) für Acker auf Hoch- und Niedermoorstandorten von Treibhausgasemissionen in Höhe von 40 t CO₂-Äq/ ha/ a aus, gegenüber 19 t CO₂-Äq/ ha/ a auf Extensivgrünland mit Wasserständen im Jahresmittel von -0,25 m unter Flur.

Die besondere Rolle der Moorböden wird auch im niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz -

NKlimaG) deutlich, das den „Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten“ als eines seiner Ziele nennt.

Die Maßnahme AN 3 wurde im Rahmen der Gestaltung des GAP-Strategieplans der Intervention Klima zugeordnet. Bereits im Rahmen der Maßnahmenplanung - also vor Regierungswechsel - wurde im Falle von Mittelknappheit eine Reihenfolge bezüglich der Böden (Organische Böden und mineralische Böden) in Bezug auf den Klimaschutz vereinbart.

Im Rahmen der Antragstellung 2022 wurden bereits ca. 8,96 Millionen Euro für die Maßnahme AN 3 gebunden. Insgesamt wurden für Maßnahmen im Rahmen der AUKM 139,5 Millionen Euro vom bereitgestellten Budget von 161,9 Millionen Euro gebunden.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, zusätzliche finanzielle Mittel für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme AN 3 bereitzustellen, damit Bewilligungen für diese Maßnahmen auch für Flächen außerhalb der Kulisse Moorboden ausgesprochen werden können?

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln nicht vorgesehen. Es ist geplant, dass Mittel, die zwar beantragt wurden, aber doch nicht abgerufen werden, prioritär in die Ausweitung der Maßnahme Umwandlung von Ackerland in Grünland fließen sollen.

2. Welche Fördermaßnahmen bietet die Landesregierung für landwirtschaftliche Betriebe an, die in Wasserschutzgebieten (inklusive WRRL-Zielkulisse) außerhalb der Kulisse Moorboden dauerhaft Acker in Grünland umwandeln wollen?

In den genannten Gebieten werden keine Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland angeboten.

3. Welche Fördermaßnahmen bietet die Landesregierung für landwirtschaftliche Betriebe an, die in nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten im Sinne der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) außerhalb von Wasserschutzgebieten und der Kulisse Moorboden dauerhaft Acker in Grünland umwandeln wollen?

In den genannten Gebieten werden keine Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland angeboten.

4. Welche Fördermaßnahmen bietet die Landesregierung für landwirtschaftliche Betriebe an, die außerhalb der Kulisse Moorboden, außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie außerhalb von nitrat- und phosphatsensiblen Gebieten gemäß NDüngGewNPVO dauerhaft Acker in Grünland umwandeln wollen?

In den genannten Gebieten werden keine Maßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland angeboten.

5. Sofern mit Ausnahme von AN 3 aktuell keine Fördermaßnahmen angeboten werden: Plant die Landesregierung für die Zukunft die Einführung von Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften Umwandlung von Acker in Grünland? Wann wird dies gegebenenfalls geschehen?

Ein Angebot neuerer Fördermaßnahmen zur dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland wäre nur durch Bereitstellung zusätzlicher EU- bzw. Landesmittel oder im Zuge einer Umschichtung innerhalb des Landesprogramms möglich. Über eventuelle Ergänzungen oder Anpassungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden.